

## Kulturnotizen

## Kleist-Preis für Yoko Tawada

Köln. (dpa) Die in Berlin lebende japanische Schriftstellerin Yoko Tawada wird mit dem Kleist-Preis 2016 ausgezeichnet. Die 56-jährige Autorin, die seit den 80er Jahren auch auf Deutsch schreibt, habe in ihren Gedichten, Romanen, Theaterstücken und Essays „eine ganz originäre Schreibweise entwickelt“, teilte die Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft am Dienstag in Köln mit. Ihre subtile Sprache sei von großer Schönheit und erotischer Spannung. Der Preis ist mit 20 000 Euro dotiert.

## Nibelungenlied noch immer relevant

Worms. (dpa) Für den Schriftsteller Albert Ostermaier besitzt das Nibelungenlied auch rund 800 Jahre nach seiner Entstehung noch große Relevanz für politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen. „Man sieht nämlich was passiert, wenn sich Menschen von Vorurteilen und falschen Urteilen leiten lassen“, sagte Ostermaier der Deutschen Presse-Agentur über das deutsche Heldenepos, das Anfang des 13. Jahrhunderts entstand.

Mit Blick auf die aktuelle rechtspopulistische Strömungen erklärte der 48 Jahre alte Autor, es sei eine Ironie der Geschichte, wenn sich jene, die aggressiv Ängste und Ressentiments schür-



Albert Ostermaier. Bild: dpa

ten, auf die Kultur bezögen: „Dabei gewinnt man als Betrachter den Eindruck, dass diese Leute oftmals nicht die geringste Ahnung von klassischer deutscher Kultur haben“, sagte er. Ostermaier hat für die diesjährigen Nibelungenfestspiele in Worms das Theaterstück „Gold. Der Film der Nibelungen“ verfasst.



Für die Musikbranche ist das Urteil ein Einschnitt: Im Streit um die Verarbeitung einer fremden Rhythmussequenz ohne Erlaubnis hat sich der Komponist und Produzent Moses Pelham (Bild) vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt. Seine Klage gegen mehrere Urteile, die ihm das Kopieren verboten hatten, war erfolgreich. Der Fall muss neu entschieden werden, wie am Dienstag verkündet wurde. Bild: dpa

## Zwei Jahrzehnte Streit um zwei Sekunden

„Nur mir“ oder uns allen? Wem ein Beat oder Rhythmus gehört, ist mit dem „Sampling“-Urteil der Verfassungsrichter nicht abschließend geklärt. Erstmals ist es ein guter Tag für die Freiheit der Kunst. Aber die Branche steht vor vielen offenen Fragen.

Von Anja Semmelroch, dpa

Karlsruhe. Der Hip-Hop-Produzent Moses Pelham ist mit dem Karlsruher Urteil „sehr glücklich“. Für die Anwälte seines Kontrahenten Ralf Hütter von Kraftwerk dagegen „beginnt das Spiel nun von vorn“. Wer hat gewonnen mit der „Sampling“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – Pelham oder Hütter, Kunstfreiheit oder Eigentumsschutz? Und was bedeutet sie für die Branche?

■ Worum wird vor den Gerichten gestritten?

Um einen Beat von gerade einmal zwei Sekunden aus dem Kraftwerk-Titel „Metall auf Metall“ von 1977. Pelham war fasziniert von der „musikalischen Kälte“ und packte den Rhythmus 1997 in Endlosschleife unter den Song „Nur mir“ mit Rapperin

Sabrina Setlur – ohne vorher zu fragen. Sein gutes Recht, findet Pelham bis heute. Elektropop-Pionier Hütter sah das anders und klagte – der Beginn eines inzwischen fast 18-jährigen Rechtsstreits. Am Dienstag waren die Verfassungsrichter am Zug.

■ Wie haben die Verfassungsrichter entschieden?

Sie gaben Pelhams Klage statt. Der hatte sich mit der Verfassungsbeschwerde dagegen gewehrt, dass „Nur mir“ durch ein letztinstanzliches Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2012 nicht mehr vertreiben werden darf. Damals wurde entschieden, das Kopieren eines fremden Beats („Sampling“) ohne Genehmigung sei nur erlaubt, wenn er nicht gleichwertig nachgespielt werden kann. Nach Auffassung der Verfassungsrichter ist dieses Kriterium aber ungeeignet und läuft der Kunstfreiheit zuwider. (Az. 1 BvR 1585/13)

■ Welche Bedeutung hat Sampling überhaupt für die Branche?

Das lässt sich nach Auskunft des Bundesverbands Musikindustrie (BVMI) weder wirtschaftlich noch mengenmäßig genau eingrenzen. Denn die Bandbreite ist enorm: Mal geht es um eine professionelle Produktion, die es bis in die Charts schafft, mal um ein privates Musikvi-

deo im Internet. Mal ist das Original für jeden erkennbar, mal so verfremdet, dass selbst der Spezialist genau hinhören muss. „Sehr viel Sampling-Musik findet komplett unterhalb des Radars statt“, erläutert der Musikjournalist Hans Nieswandt von der Essener Folkwang Universität der Künste im Deutschlandfunk. Nach Deutschland kam das Sampling Mitte der 80er Jahre mit der Rap- und Hip-Hop-Bewegung.

■ Und damit kamen auch die Konflikte zwischen den Künstlern?

Ganz und gar nicht. „Im Alltag funktioniert das gut“, schildert BVMI-Geschäftsführer Florian Drücke. Gerade zwischen den größeren Firmen sei es gängige Praxis, vor der Übernahme eines Beats beim Anderen anzufragen. Teils gebe es auch Vereinbarungen, die beiden Seiten das Sampling prinzipiell erlauben, solange im Einzelfall nichts dagegen spricht. In den meisten Fällen verlangt demnach auch niemand Geld. Wird doch bezahlt, kann das einmalig eine feste Summe sein. Oder es wird eine Beteiligung an den Abverkäufen vereinbart.

■ Wenn das so ist, welche Auswirkungen hat das Urteil?

Es wird die Branche nicht auf den Kopf stellen, meint Reinher Karl, der

als Justiziar des Verbands unabhängiger Musikunternehmer das Karlsruher Verfahren verfolgt hat. Die wichtigen Produktionen würden längs nicht mehr nur im Inland, sondern international vermarktet. „Rechtssicherheit ist da ganz wichtig“, sagt der Hamburger Urheber- und Medienrechtsanwalt. Gebe es bei einer Sample auch nur geringste Zweifel werde ein Lizenzvertrag geschlossen oder man lasse die Finger davon „Und daran wird sich nichts ändern“ ist er überzeugt.

■ Wie geht es jetzt weiter?

Der BGH muss den Fall neu bewerten und dabei die Leitlinien beachten, die die Verfassungsrichter aufgestellt haben. So steht in dem Urteil zum Beispiel, dass es die Kunstfreiheit zu sehr einschränkt, wenn selbst für die Übernahme kürzester Sequenzen eine Lizenz eingeholt werden muss. Weil auch europarechtliche Fragen berührt sind, kann es gut sein, dass der BGH auch noch der Europäischen Gerichtshof um Rat fragt. Außerdem stellen die Richter dem Gesetzgeber frei, eine Vergütungspflicht einzuführen. Dann wäre Sampling ohne anzufragen zwar erlaubt – das Original kostet aber. Drücke ist sich daher sicher: „Das Urteil wird uns noch eine Weile beschäftigen.“

## Liebe zur Literatur als Lebenselixier

Denkwürdige Begegnung: Der gewitzte Prager Intellektuelle und Literat Pavel Kohout trifft seine Tochter Tereza

Von Christiane Gut

München. Fast andächtig lauschen die Zuhörer im ausverkauften Literaturhaus, wie Tereza Boucková aus ihrem 2015 auf Deutsch erschienen Tagebuchroman „Im Zeichen des Hahns“ liest, wie Vater, der Schriftsteller und Dramatiker Pavel Kohout aus seinen Memoiren „Mein tolles Leben mit Hitler, Stalin und Havel“ (2010) gewandt und temperamentvoll rezipiert. Zum ersten Mal treten sie gemeinsam in Deutschland auf.

## Anerkennende Worte

Tags zuvor, bei Kaffee und Kuchen im Adalbert-Stifter-Verein, preist Kohout: „Meine Tochter hat das Buch fast 60 000-mal verkauft.“ Anerkennende Worte vom großen Vater, der seinerseits zu allen Zeiten seines Lebens national und international erfolgreich war: Kohouts Stücke wurden nach dem Prager Frühling gerne im Westen aufgeführt. Das Verhältnis zwischen Vater und jüngster Tochter war nicht immer ohne Probleme, auch wenn beide die Charta 77 un-



Nach der Lesung waren Tereza Boucková (links) und Vater, der Schriftsteller und Dramatiker Pavel Kohout, gerne bereit, Bücher zu signieren. Bild: Gut

terzeichneten. In ihrem 1988 im Samisdat veröffentlichten und nicht jedem angenehmen Roman „Indianerlauf“ schreibt Boucková viel vom Vater, dem Indianer. Ihr neues Buch „Im Zeichen des Hahns“ knüpft an

die autobiografische Tradition an. Kohout ist das tschechische Wort für Hahn. Und die Erzählerin wurde im Jahr des Hahns geboren, das jetzt wiederkehrt und ihr die Überwindung aller Schwierigkeiten ver-

spricht. Sie erzählt, wie ihr Adoptivsohn sie und ihren Mann bestiehlt, wie er und sein Bruder auf der Straße landen, Drogen nehmen, kriminell werden. Kurzum alle Vorurteile bestätigen. Es ist für eine Mutter schwer zuzugeben, dass ihr die Erziehungsmislungen ist, dass die adoptierten „schwarzen“ Romabrüder („weiße“ Kinder durfte sie nicht adoptieren) anders als der leibliche Sohn auf die schiefe Bahn geraten sind.

## Komisch und traurig

Tereza Boucková schreibt diesen Roman ohne Happy End in typisch tschechischer Manier: Komisch und traurig zugleich, schlimme, schmerzhaft Ereignisse werden mit Humor, leicht und wenig dargestellt. Auch oder gerade, wenn es nur Probleme zu geben scheint. Der reizvolle tschechische Ton und die Liebe, der Wille und die Kraft, der Mut, jeden Tag wieder neu anzufangen, sich irgendw-

Das Buch sorgte für Kontroversen: Neben dem Vorwurf des Rassismus

wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ihre schwierige Kindheit Tereza Boucková als Mutter von Adoptivkindern überfordert hat.

Kohout, tschechischer und österreichischer Staatsbürger mit Rauhhaardackel-Passion, ist ein intellektueller und Grandseigneur, der viel erlebt hat und viel erzählen kann. Fast alle Umwälzungen des vergangenen Jahrhunderts in Mitteleuropa hat der 1928 geborene heute hofft er auf eine „Emanzipation der europäischen Union, darauf, dass es keiner Brexit oder Grexit geben wird“.

Das deutschsprachige Theaterfestival in Prag, für das er sich er von Beginn an engagiert, liegt ihm besonders am Herzen. Und da ist sie wieder die Liebe zur Literatur: Sie ist für beide, Tochter und Vater, ein Lebenselixier. Schmunzelnd erinnern sie sich an die Familienaufführungen von Shakespeares „Play MacBeth“ die sie im Jahr 1978 gemeinsam mit anderen verbotenen Künstlern gaben, bis die Staatspolizei dieses Wohnzimmertheater verbot.